

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

06.03.2018

Geschäftszahl

Ra 2017/08/0048

Rechtssatz

Für eine Interpretation des § 12 Abs. 3 lit. h AIVG dahin gehend, dass eine innerhalb eines Monats an die vollversicherte Beschäftigung anschließende geringfügige Beschäftigung beim selben Dienstgeber nach Ablauf eines Monats dem Eintritt der Arbeitslosigkeit nicht mehr entgegenstehen sollte, besteht in Anbetracht des eindeutigen Wortlauts dieser Bestimmung kein Raum (vgl. in diesem Sinn VwGH 22.2.2012, 2009/08/0251).

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden):

Ra 2017/08/0049

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2018:RA2017080048.L04